

## **Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten: Kreisel als Sponsoring- und Werbeobjekte**

In diversen schweizerischen Städten arbeiten die Behörden beim Bau von Kreiseln mit privaten Unternehmungen zusammen. In Langenthal, Steffisburg und Bützberg wurden Kreisel von Firmen gesponsert, in Köniz ist ein entsprechender Vorstoss hängig. Im Kanton Zürich wird sogar die Nutzung der Kreisel als Werbefläche diskutiert.

Die Fraktion FDP ist deshalb der Ansicht, dass sich die Stadt Bern aufgrund ihrer schwierigen Finanzlage dieser neuen Form der Mittelbeschaffung nicht verschliessen darf. Durch Sponsoring bestehender oder neuer Kreisel könnte unsere Stadt die Sanierungs- resp. Neubaukosten erheblich senken. Auch könnte das Ortsbild dank individuell gestalteter Kreisel aufgewertet und ortsansässige Unternehmungen an Bern gebunden werden.

Die FDP-Fraktion erachtet es zudem als sinnvoll, die Nutzung von Kreiseln als Werbefläche zu prüfen. Selbstverständlich sind dabei die kantonalen Strassenverkehrsbestimmungen, die Wahrung des Ortsbilds sowie die UNESCO-Bestimmungen zu berücksichtigen. Doch ein verhältnismässiger Einsatz der Kreisel als Werbemittel könnte Bern beachtliche Mehreinnahmen bescheren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Firmen, welche am Sponsoring eines Kreisels interessiert sind, bei künftigen Sanierungs- und Neubauarbeiten zu berücksichtigen. Um eine Gleichbehandlung aller Interessierten zu gewähren, ist ein entsprechender Kriterienkatalog zu erarbeiten.
2. Zu eruieren, welche Kreisel als Werbefläche genutzt werden können. Für die ausgewählten Kreisel sind anschliessend interessierte Unternehmungen zu suchen.

Bern, 14. Mai 2009

*Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF):* Philippe Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub

### **Antwort des Gemeinderats**

Als probates Instrument zur Verkehrsregelung und -führung bieten Kreisel bei kleinem Platzbedarf eine grosse Leistungsfähigkeit. Wartezeiten, Lärm- und Abgasimmissionen können reduziert werden. Ausserdem dienen Kreisel je nach Situation auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Sie erfordern andererseits von allen Verkehrsteilnehmenden grosse Aufmerksamkeit, Rücksichtnahme und Kenntnisse über das richtige Verhalten beim Befahren der Kreisel.

Zurzeit gibt es in der Stadt Bern 18 Kreisel, welche von ihrer Grösse her für das Anliegen der vorliegenden Motion in Frage kommen könnten. Allerdings gehören sieben davon dem Kanton, bloss deren elf sind im Eigentum der Stadt Bern. Weil die Platzverhältnisse in der Stadt Bern keine grosszügigen Verkehrsanlagen zulassen, sind die meisten Kreisel so gebaut, dass sie minimale Flächen beanspruchen. Bei der *Planung* der Kreisel wird der Verkehrssicherheit

grösste Bedeutung beigemessen. Bei der *Gestaltung* der Kreisel müssen auch städtebauliche und funktionale Aspekte berücksichtigt werden. Diese dürfen aber die Verkehrssicherheit nicht einschränken. Vielmehr darf die Gestaltung bloss eine dezente Wirkung haben: Sie darf nicht übermässig auffallen, damit die Verkehrsteilnehmenden nicht abgelenkt werden. Dies ist auch im Strassenverkehrsgesetz so festgehalten (vgl. SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz, Art. 6 Reklamen, und SR 741.21 Signalisationsverordnung, Art. 95 Begriffe und Art. 96 Grundsätze).

Viele Kreisel müssen zudem für öffentliche Verkehrsmittel passierbar bzw. überfahrbar sein (Beispiele sind die Kreisel Seftigenstrasse/Weissensteinstrasse oder der Loryplatz und der Thunplatz). Für Kreiselgestaltungen kommen indessen nur Anlagen in Frage, deren Mittelinseln nicht durch den öffentlichen Verkehr gequert werden. Die Zahl der Kreisel, die im Eigentum der Stadt Bern sind und für Gestaltungen in Frage kommen, reduziert sich damit auf fünf.

Ausgangspunkt der vorliegenden Motion ist die Überlegung, dass der Einsatz von Kreiseln als Werbemittel der Stadt Bern „beachtliche Mehreinnahmen beschieren“ könnte. Die Stadt Bern hat der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) eine Sondernutzungskonzession erteilt, welche dieser Firma eine Monopolstellung für „bemalte Werbeflächen“ auf dem öffentlichen Gebiet der Stadt Bern einräumt. Falls mit der Motion Kreiselsponsoring Geld für die Stadt Bern eingenommen werden soll, so wäre bei der Neuvergabe der Plakatierungskonzession zu berücksichtigen, dass der künftige Konzessionär auf eine Monopolstellung für „bemalte Werbeflächen“ zu verzichten hätte. Die Aufgabe dieser Exklusivstellung hätte ihrerseits negative Auswirkungen auf die Einnahmen aus der neuen Sondernutzungskonzession.

Werbung wird nur wahrgenommen, wenn sie auffällt und sich vom Umfeld abhebt. Dies hat sich in den letzten Jahren stark akzentuiert: Werbeflächen sind gegenüber früher grösser geworden und treten in grösseren Mengen auf. Zudem wird der öffentliche Raum stärker beansprucht und die Möblierung der Verkehrsflächen (z.B. durch Strassenschilder und Verkehrssignale) hat zugenommen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und aufgrund der Sondernutzungskonzession der APG können Kreisel in der Stadt Bern nicht für kommerzialisierte Zwecke (Werbeflächen) verwendet werden. Die Stadt Bern kann auch keine Firmen bevorzugen, die an einem Kreiselsponsoring interessiert wären: Die öffentliche Hand ist dem Submissionsgesetz unterworfen und muss alle Firmen gleich behandeln.

Für den Kanton kommt Kreiselsponsoring nur in Frage, wenn kein Firmenschriftzug erkennbar ist. In einer Stellungnahme zuhanden der Gemeinde Köniz hat das kantonale Tiefbauamt festgehalten, es sei „denkbar, dass gezielte künstlerische Interventionen gesponsert werden“; diese müssten allerdings „den Anforderungen der Verkehrssicherheit und des Städtebaus entsprechen“. Der Nutzen für eine als Sponsorin auftretende Firma ist freilich nicht ersichtlich, wenn sie keine Eigenwerbung machen dürfte.

Würden Kreisel als Werbemittel eingesetzt, so würden sich ausserdem im Zusammenhang mit Haftungsfragen im Fall von Verkehrsunfällen, Sachbeschädigungen, Vandalenakten etc. rechtlich heikle Fragen stellen. Hierzu gibt es noch keine entsprechende Rechtsprechung.

Aus allen diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat Ablehnung der Motion.

*Folgen für Personal und Finanzen*

Die finanziellen Folgen einer Ablehnung der Motion sind, da es sich höchstens um Einnahmefälle handeln könnte, nur schwer abschätzbar. Angesichts der vorstehend umschriebenen Restriktionen bei einem allfälligen Kreisel-Sponsoring geht der Gemeinderat jedoch davon aus, dass es sich, wenn überhaupt, nur um geringfügige Summen handeln würde.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. November 2009

Der Gemeinderat